

# Mitteilungen

26. Juli 2016

Folgende Anpassungen wurden im Botschaftsleitfaden vorgenommen:

- **Verhältnis zur Legislaturplanung und zu Strategien des Bundesrates:** Für die Ausführungen zu Strategien des Bundesrates wird auf die Botschaft zur Legislaturplanung 2015–2019 verwiesen. Zudem sind die Verweise auf die Botschaft und den Bundesbeschluss für die neue Legislaturplanung angepasst (*Schema A, Ziffer 4.1 und 4.2*).
- **Sprachfassungen des Vertrags:** Bei völkerrechtlichen Verträgen, von denen keine Originalfassung in einer Amtssprache des Bundes vorliegt, muss auf die Internetseite des Departements oder des Amts verwiesen werden, auf der die Originalfassung zugänglich ist (*Schema D1, Ergänzung der Ziffer 1.6*).
- **Erlassform des Umsetzungserlasses zu völkerrechtlichen Verträgen:** Die Erläuterungen werden mit einem Beispiel zu einem Genehmigungsbeschluss mit separatem Umsetzungserlass ergänzt (*Schema D2, Ergänzung der Ziffer 6.2*).
- **Verweis auf Berichte in Erfüllung eines parlamentarischen Vorstosses:** Die *Regeln für die formale Textgestaltung* werden ergänzt: In der Fussnote zu solchen Berichten des Bundesrats soll auf die Seite des Parlaments verwiesen werden.